



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt-ZahnMedizin

Geschäftsstelle

Siemensstraße 26a

12247 Berlin

Tel.: 030-76904520

Fax: 030-76904522

E-Mail: info@deguz.de

www.deguz.de

Elektronische Gesundheitskarte – Smartphone App: bittere Konsequenzen

Das Thema ist nervig, zäh und belastet seit Jahren wie unser nicht fertigzustellender Flughafen in Berlin. Immer wieder wurde die fehlende Datensicherheit bemängelt, angeblich nachgebessert und es endet wiederum als Posse wie bei den Grenzwerten von Stickoxiden: Wenn die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz nicht einzuhalten sind, schauen wir lieber nicht so genau hin. Ein Eingeständnis von Dorothee Bär, dass die Karte den Schutz für die Daten der Patienten nicht bieten kann.



Die Smartphone Apps der Krankenkassen zeigten schon nach kürzester Zeit ihre Unzulänglichkeit in puncto Sicherheit. Eigentlich hat ja auch niemand wirklich Interesse an der Sicherheit – für perfekte Persönlichkeitsprofile sind die Gesundheitsdaten eben doch wichtig. Und wenn man weiß, wie wichtig heute schon solche Profile für Dritte sind, dann sind die Begehrlichkeiten nach noch mehr Informationen nachvollziehbar. Der Kontostand vor 10 Jahren ist unwichtig, die Depression vor 20 Jahren verhindert Karriere...

Man muss die Frage stellen dürfen, wer die Verantwortung übernehmen möchte, wenn Daten gehackt werden? Die Krankenkassen? Oder das zuständige Ministerium, das die Karte – oder doch das Smartphone? – mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen möchte? Wer zahlt Schadenersatz für den nicht unwahrscheinlichen Fall von Datenleaks?

Digitalisierung muss sein, digitaler Datenfluss ermöglicht bessere Behandlungen, allerdings muss der zeitliche Aufwand für die Verwaltung einer elektronischen Gesundheitskarte auch

adäquat in die Praxis integriert werden können. Wird aktuell schon Verwaltungsaufwand und erst recht eine Anamnese nicht vergütet, so wird der Gesetzgeber diesen zusätzlichen Aufwand der Eingabe und des Studiums der Befunde und Diagnosen immer herunterrechnen. Es wäre fair, wenn die Gebühren für Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung auf das Gesundheitswesen übertragen würden. Oder die Gebührenordnung der Anwälte analog verwendet würden: hier ist es gestattet, nach Zeitaufwand abzurechnen...

Bisher kaum diskutiert wurde die rechtliche Situation der Therapeuten. Jeder, der sich mit chronischen Krankheiten beschäftigt, weiß um die Vielfalt von Befunden, die man am liebsten in Ruhe studiert. Ein „Leitz Ordner“ voller Befunde auf der Karte lässt sich nicht während des Praxisablaufs durchlesen: Das muss erst mal kopiert werden, um dann im Nachgang bearbeitet zu werden. Wer entscheidet, welche Befunde kopiert werden dürfen? Wie sind die Befunde archiviert? Nach Datum? Priorität? Ein 20 Jahre alter Allergiepass hat immer Relevanz. Hier tappen wir digital begeisterungsfähigen Therapeuten in die forensische Falle: Wieviel Zeit darf/muss sich ein Behandler für das Studium der KV Karte nehmen? Alles was auf der Karte übersehen wird, wird für den Behandler juristisch zum Verhängnis.

Und auf eine zusätzliche Anamnese bzw. Abfrage, ob die Befunde vollständig sind – welcher Patient weiß das? – wird man nicht verzichten können, da ist die Rechtsprechung eindeutig. Konnten wir unsere bisherigen Anamnesebögen übersichtlich gestalten – und das werden wir so beibehalten müssen – so sehe ich in Zukunft etliche Kollegen, die anstelle von Zuwendung für den Patienten die Zeit mit dem Bildschirm verbringen werden: solange der Patient in der Praxis ist und die digitalen Befunde lesbar sind....

Lutz Höhne, Vorstand DEGUZ

E-Mail: info@institut-hoehne.de

Neue Absolventinnen und Absolventen

Im Herbst 2018 fand das Curriculum Umwelt-ZahnMedizin in Berlin seinen Abschluss. Insgesamt 31 Zahnärzte absolvierten das Curriculum erfolgreich und haben jetzt „Umwelt-ZahnMedizin“ auf Ihrem Praxisschild stehen. Diese sind:

Dr. Anika Braun aus Köln	Dr. Aninka Ludwig aus Berlin
Dr. Iwona Burzynska aus Berlin	Karin Manig aus Ellrich
Dr. Marion Enseleit aus Weimar	Christine McNamara aus Berlin
Dr. Manuela Fischer aus Erlangen	Dr. Elisa Alice Michel aus Köln
Dr. Gabriele Fuchs aus Jena	Dr. Marie-Charlott Neumann aus Weissenburg
Stephan Grünewald aus Worms	Dr. Tina Neumann aus Leipzig
Dr. Gundela Heber aus Leipzig	Sabrina Niggemann aus Berlin
Dr. Max Heuermann aus Münster	Dipl.-Stom. Andrea Panitz aus Wittichenau
Dr. Alexandra Jansohn aus Nürnberg	Dr. Janett Pertsch aus Hermsdorf
Katharina Jonuschies aus Rostock	Dr. Olena Pich aus Aachen
MU Dr. Susanna Kapitanov aus Chemnitz	Dr. Silke Schilder aus Hosenfeld
MU Dr. Ina Kapitanov aus Chemnitz	Dr. Maria Sieler aus Rostock
Dr. Nikolaos Kopsahilis aus Düsseldorf	Dr. Marta Siodmok aus Berlin
Gesine Korn aus Marienmünster	Dr. Annegret Steck aus Berlin
Dr. Ina Laute aus Dernbach	Dr. Katharina von Koch, MSc. aus Halle
Dr. Wenke Ließmann aus Hoym/Seeland	

Aufnahmeantrag per Fax an: +49 (0) 30-76 90 45 22

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin e.V. (DEGUZ)



Titel und vollständiger Name	Institution/Praxis
Straße	PLZ/Ort
Telefon/Fax	E-Mail

Fachrichtung

- Zahnarzt/Zahnärztin
- Arzt/Ärztin
- Zahntechniker/in
- zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r
- andere:

Ich beantrage hiermit

- Vollmitgliedschaft 180,- Euro
- Ausbildungsassistent 120,- Euro
- zahnmed./zahntechn. Fachangestellte/r 120,- Euro
- ermäßigter Mitgliedsbeitrag 90,- Euro
(Studenten, Pensionäre/Rentner und Mitglieder nach Aufgabe der beruflichen Tätigkeit) (jeweils inkl. UMG-Zeitung)

- Mit der Veröffentlichung meiner Dienstadresse, Telefon- und Fax-Nummer sowie der E-Mail-Adresse in der „Experten-Suchmaschine“ der DEGUZ-Homepage bin ich einverstanden.

Für den Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres werden die verbleibenden Monate des Eintrittsjahres berücksichtigt.